

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt München setzt sich beim Bayerischen Kultusministerium für eine Änderung der Zuschussregelungen für die offene Ganztagschule ein, die es den Anstellungsträgern des Personals ermöglicht, die entstehenden Overheadkosten für Personal- und Finanzverwaltung sowie für fachliche Steuerung im Rahmen der staatlichen Zuschussung für das angestellte Personal abzurechnen. *Die Erstattung soll zudem dieselbe Personalausstattung wie bei einem Hort ermöglichen.*
2. Der Bayerische Städtetag wird aufgefordert, über die Finanzierung zur Neuregelung der offenen Ganztagschule zu beraten.